



20.6.19




Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation betreffend «Orientierungsstrukturen für Sehbehinderte und blinde Menschen in den Fussgängerzonen der Stadt Chur»

Die Fussgängerzonen sind eine erfolgreiche Aufwertung der Stadt Chur für seine Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für alle Gäste. Mit der anstehenden Einbindung Steinbockstrasse wird eine weitere Lücke geschlossen. Doch die Fussgängerzonen sind nicht für alle ein gleichwertiges Juwel. So sind es blinde und sehbehinderten Menschen gewohnt, sich vorab auf einem Trottoir zu bewegen mit den klaren Abgrenzungen gegen die Häuser hin und auf der anderen Seite gegen den ertastbaren Fahrbahnrand. Oder sie erhalten, am Beispiel der taktilen Markierungen oder der Muldenrinne in der unteren Bahnhofstrasse ein entsprechend ertastbares Orientierungselement.

Was heute in den Churer Fussgängerzonen fehlt, besonders im Umfeld des Bahnhofes mit den entsprechenden Strassenführungen, ist ein gesamtkonzeptionelles Orientierungssystem mit entsprechenden Elementen für Menschen mit einer Seheinschränkung oder blinde Menschen. Dazu gehören beispielsweise Weg- und Informationsführungen zu den Stadtbushaltestellen, sichere Querungen des Bahnhofplatzes oder eine durchgängige Orientierungshilfe vom Bahnhof zu den Bildungsinstitutionen (BGS, IbW, GBC) oder in Richtung Museen, Theater Chur und Altstadt.

In Fussgängerzonen ist die visuelle und akustische Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmenden für die gegenseitige Rücksichtnahme ausschlaggebend. Damit sehbehinderte und blinde Menschen sich autonom und angstfrei im Alltag bewegen können, müssen deshalb auch Fussgängerzonen so angelegt sein, dass sie eine gute Orientierung und damit ein sicheres Verhalten aller Nutzenden im Verkehr ermöglichen. Aus diesem Grunde möchte ich seitens des Stadtrates folgendes wissen:

1. Wie wird die Steinbockstrasse, als aktuelles und eines der letzten Teilstücke des zentralen Bahnhofplatzes, in die Fussgängerzone eingebunden?
2. Besteht ein Gesamtkonzept für ein Orientierungssystem und entsprechende Orientierungshilfen sowohl für das Bahnhofsareal, wie für die Stadt Chur als solches?
3. Wie wird dazu die Beratungsstelle Graubünden des Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) miteinbezogen und auf wann darf auf eine Umsetzung gezählt werden?
4. Welche Massnahmen plant die Stadt Chur, dass die Fussgängerzonen auch für Menschen mit einer Sehbehinderung eine gute Orientierung und sichere Nutzung ermöglichen; dies sowohl mit Blick für die Einheimischen wie für die Gäste.

